Anlage zu GRS-Beratungsdrucksache Nr. 118/2025

Kommunale WärmePlanung

Grundsatzbeschluss Ersterstellung KWP gem. §13 Abs1 Nr1 WPG für die Gemeinde Pliezhausen inkl. Ortsteile Gniebel, Rübgarten und Dörnach

Gemeinderatssitzung Pliezhausen, 09.12.2025, 18h

KSA-RT: Dr.-Ing. Uli F. Hasert

„…seit 06.08.2025 ist Wärmeplanungsgesetz des Bundes in Landesrecht umgesetzt (Änderungsgesetz zum KlimaG BW) → somit Kommunale Wärmeplanung für sämtliche Städte + Gemeinden in BW verpflichtend (Fertigstellung bis 30.06.2028)“

Aktueller Stand der KWP in BaWü/LK-RT

In BaWü macht Wärme über 50 Prozent (%) des gesamten Energieverbrauchs aus, wobei Anteil erneuerbarer Energien kontinuierlich steigt.

- KWP Gesamtübersicht BaWü (Stand 04.11.2025):

Insgesamt	geprüft	abgegeben	lfd. Planung	noch nicht begonnen
1.101	149	142	367	443

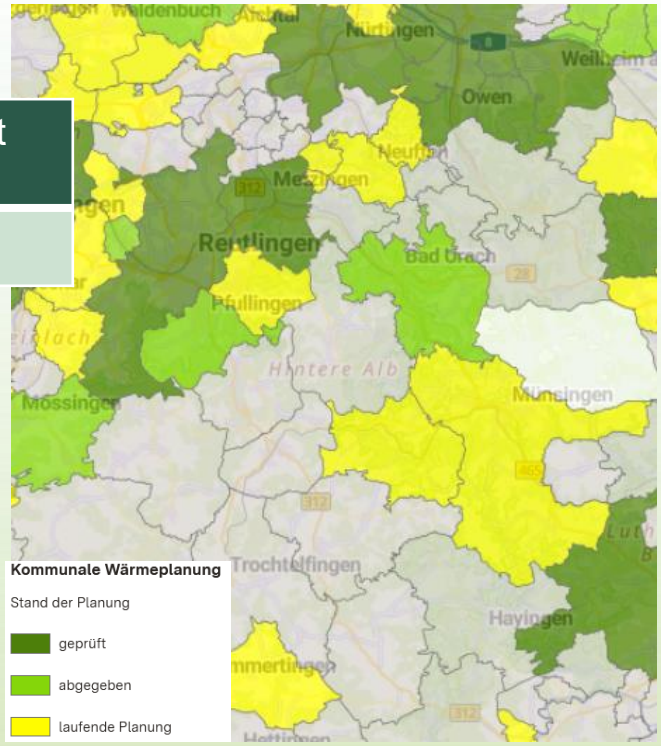

Quelle: https://www.energieatlas-bw.de/waerme/kommunale-waermeplanung/karten

- LK RT:
  - Abgeschlossen: Bad Urach, Metzingen, Pfullingen, RT, Wannweil
  - Laufend: Walddorfhäslach, Dettingen, Eningen uA, Gomadingen, Münsingen

- *KSA-RT bis E.2024 bei allen KWP im LK-RT als regionale Beratungsstelle KWP beratend, seit 2025 bietet KSA-RT seinen Gesellschafterkommunen direkte KSA-Planung an → aktuell laufend s.o. → weitere in Planung*

Agenda

1) Ziele & Inhalte der Kommunalen Wärmeplanung
2) Finanzierung – Konnexitätszahlungen
3) Direktvergabe als Gesellschafterkommune
4) Projektablauf
5) Detaileinblicke

Ziele der Kommunalen Wärmeplanung

Ein Wärmeplan ist ein strategisches Konzept als Entscheidungsgrundlage für eine sichere, regionale, langfristig nachhaltige und klimafreundliche Wärmeversorgung, nicht nur aus ökologischer, sondern auch zunehmend ökonomischer Sicht.

<u>Grundsätzlich zu beantwortende Fragestellungen:</u>

- Wie wird momentan bei uns im Gemeindegebiet geheizt, verbunden mit welchen CO2-Emissionen?
- Wo kann Erneuerbare Energie erzeugt werden, welche Flächen sind notwendig, wo können Heizzentralen stehen, wo neue Strominfrastruktur (Sektorkopplung) und wo sind Wärmenetze sinnvoll (Kom. Ankerkunden)?
- Welche erneuerbaren Energien/Abwärmequellen sind ökonomisch sinnvoll nutzbar?
- Wie werden zukünftig Bestands-, Neubau- und Gewerbegebiete versorgt?
- Welchen Mehrwert gibt es für die Bürgerschaft, Unternehmen und die Kommune?
- Welche Synergien ergeben sich z.B. bereits geplante Straßen- und Kanalsanierungen, Glasfaser, etc.?

Abgrenzung kommunale Wärmeplanung

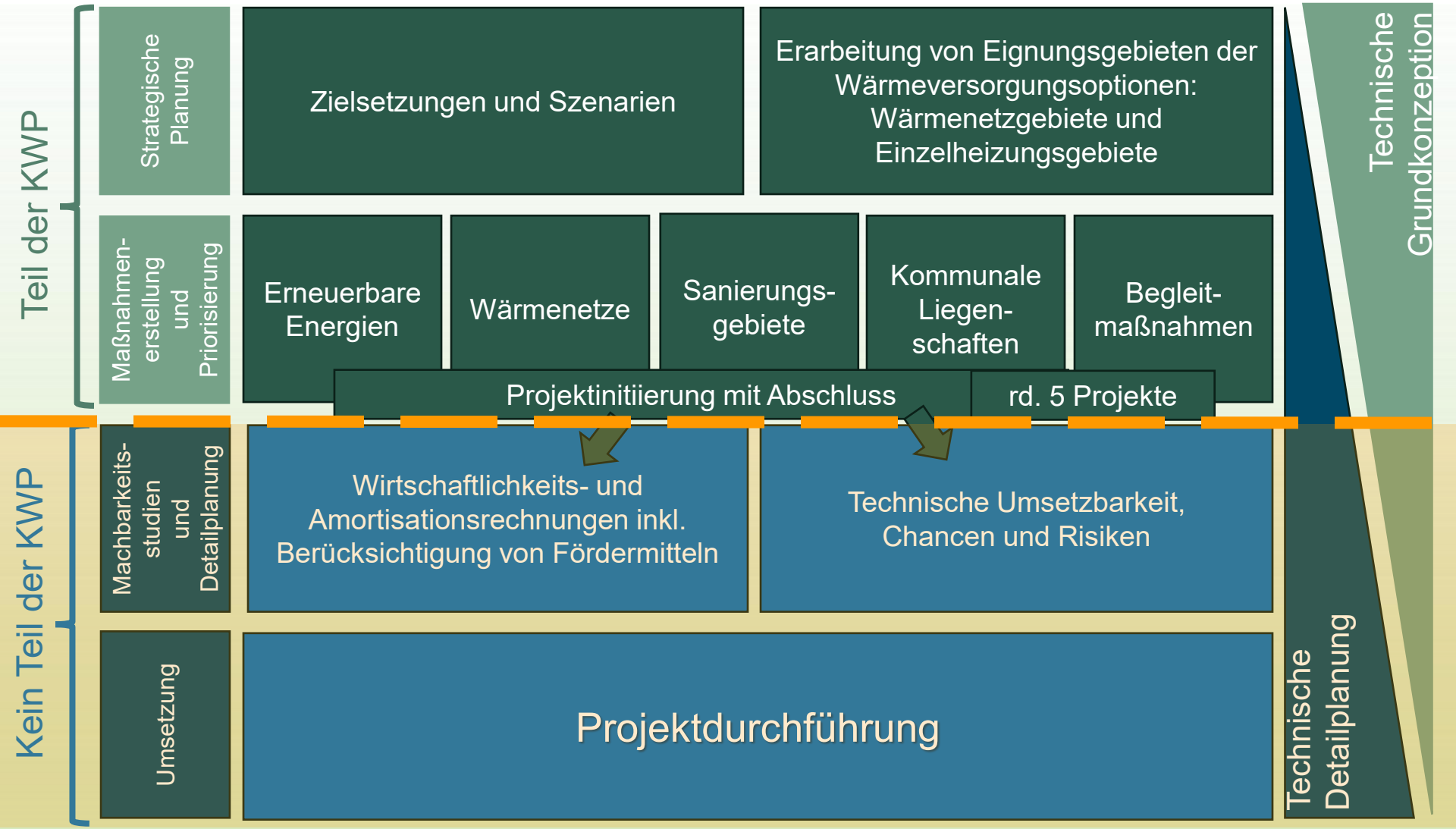

Agenda

1) Ziele & Inhalte der Kommunalen Wärmeplanung
2) Finanzierung – Konnexitätszahlungen
3) Direktvergabe als Gesellschafterkommune
4) Projektablauf
5) Detaileinblicke

Finanzierung - Konnexitätszahlungen

- Konnexität 2025-2028 Ersterstellung KWP, knapp 10 TEW: rd. 48,7 TEUR > KSA-RT Angebot: rd. 46,4 TEUR

- Seit 05.08.2025 mit novelliertem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz BaWü (KlimaG BW) → landesrechtliche Umsetzung Vorgaben des Bundes-Wärmplanungsgesetzes (WPG)
- Ausgleichs-/Konnexitätszahlungen gem. §34a KlimaG BW (Sockelbetrag + Betrag pro EW zum 01.01.2024):
  zB für Kommune mit 5.000 EW = 44,4 TEUR für Ersterstellung KWP 2025-2028 und Fortschreibung 2029-2030 6,9 TEUR

	Stadtkreise und Große Kreisstädte	Alle anderen Gemeinden ≥10.000 EW	Gemeinden <10.000 Einwohner
2025-2028 jährlich	5.000 € + 9 Cent/EW (Fortschreibung)	14.000 € + 22 Cent/EW (Ersterstellung)	10.000 € + 22 Cent/EW (Ersterstellung)
2029+2030 jährlich		5.000 € + 9 Cent/EW (Fortschreibung)	3.000 € + 9 Cent/EW (Fortschreibung)

- 1. Auszahlung für 2025 durch RPTÜ bereits an Kommune erfolgt

Agenda

1) Ziele & Inhalte der Kommunalen Wärmeplanung
2) Finanzierung – Konnexitätszahlungen
3) Direktvergabe als Gesellschafterkommune
4) Projektablauf
5) Detaileinblicke

Direktvergabe Gesellschafterkommune an KSA 1/2

Quellen: https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Schwellenwerte_Wertgrenzen_Vergaberecht_Stand_Januar_2025.pdf bzw. https://www.staatsanzeiger.de/nachrichten/ausschreibung-und-vergabe/hoehere-wertgrenzen-gelten-jetzt-auch-fuer-kommunale-beschaffer/

- geänderte Wertgrenzen in BaWü - Beschaffungen der Kommunen, seit 01.01.2025, befristet bis 01.10.2027 für Liefer-und Dienstleistungsauftrag, lt. Vergabeverwaltungsvorschrift VergabeVwV:
  - Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bis 221.000 Euro
  - Verhandlungsvergaben bis 221.000 Euro, (d.h. mindestens 3 Unternehmen anzufragen)
  - Direktaufträge bis 100.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)
- Zudem ist KSA „verlängerte Werkbank der Kommune“ durch Gesellschaftsanteil der Kommune an KSA-RT zB auch KEM-Support durch KSA-RT

Schwellenwerte und Wertgrenzen im Vergaberecht (ab Januar 2025)

Bei öffentlichen Aufträgen **ab den unten genannten Schwellenwerten** sind folgende Regelungen von den **Behörden und Betrieben des Landes** und den **Kommunen** verbindlich zu beachten:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) - regelt die Vergabegrundsätze und das Nachprüfungsverfahren,
- die Vergabeverordnung (VgV) - regelt das Vergabeverfahren,
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) Abschnitt 2 - regelt die Vergabe von Bauleistungen,
- Sektorenverordnung (SektVO) - nur für Vergaben im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung,
- Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) - nur für die Vergabe von Konzessionen,
- Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) - nur für verteidigungs- oder sicherheitsspezifische öffentliche Aufträge.

Die Schwellenwerte werden durch EU-Richtlinien festgelegt. Die EU-Schwellenwerte gelten unmittelbar und werden durch die Bundesregierung im Bundesanzeiger bekanntgemacht. Eine Anpassung der Schwellenwerte erfolgt in der Regel alle zwei Jahre.

	Rechtsgrundlage für Behörden und Betriebe des Landes	Rechtsgrundlagen für Kommunen	Wertgrenzen Behörden und Betriebe des Landes	Wertgrenzen Kommunen
Liefer- und Dienstleistungsauftrag	• § 55 LHO • Allgemeine Verwaltungsvorschriften zu § 55 LHO (VV-LHO) • Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) • Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung)	• § 31 Abs. 1 GemHVO • VergabeVwV • **Empfehlung** zur Anwendung der UVgO (Nr. 2.3 Buchst. a VergabeVwV) • Empfehlung zur Anwendung der VwV Beschaffung (Nr. 2.3 Buchst. b VergabeVwV)	• 100.000 Euro (Direktauftrag) • Bis unterhalb 221.000 Euro (Verhandlungsvergabe) • Bis unterhalb 221.000 Euro (Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb)	• 100.000 Euro (Direktauftrag) • Bis unterhalb 221.000 Euro (Verhandlungsvergabe) • Bis unterhalb 221.000 Euro (Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb)

Direktvergabe Gesellschafterkommune an KSA 2/2

Quellen https://www.staatsanzeiger.de/nachrichten/ausschreibung-und-vergabe/kein-direktauftrag-bei-binnenmarktrelevanz/

Vergaberecht findet beim Direktauftrag keine Anwendung

- Der Beschaffung im Direktauftrag ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens liegt der Gedanke zugrunde, dass der Aufwand der Durchführung eines Vergabeverfahrens in einem angemessenen Verhältnis zum finanziellen Volumen des Auftrags stehen muss
- Direktauftrag ist kein formalisiertes Vergabeverfahren wie Öffentliche Ausschreibung, sondern formlose Art der unmittelbaren Beschaffung. → **Vergaberecht findet dabei keine Anwendung**
- Auftraggeber müssen weder Fristen festlegen noch Vergabeunterlagen erstellen oder gar eine herstellerneutrale Leistungsbeschreibung abgeben.
- Direktauftrag wird in erster Linie durch die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingeschränkt: Das Gebot, die verfügbaren Haushaltsmittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen, bedeutet, dass auch der Direktauftraggeber nicht nach Belieben beschaffen darf.
- Rechtsgrundlagen bilden § 14 UVgO und § 3a Abs. 4 VOB/A. Das Inkrafttreten und die Anwendung von UVgO und VOB/A werden durch landes- und haushaltsrechtliche Regelungen bestimmt. Daher variieren die Wertgrenzen für die Zulässigkeit der Beschaffung im Wege des Direktauftrages in den Bundesländern. Dies wurde in BaWü für Beschaffungen der Kommunen, seit 01.01.2025, befristet bis 01.10.2027 für Liefer- und Dienstleistungsauftrag, durch die Vergabeverwaltungsvorschrift VergabeVwV geregelt.
- **§ 14 UVgO findet mit Maßgabe Anwendung, dass Direktauftrag bis zu einem Betrag von 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer zulässig ist.**

Agenda

1) Ziele & Inhalte der Kommunalen Wärmeplanung
2) Finanzierung – Konnexitätszahlungen
3) Direktvergabe als Gesellschafterkommune
4) Projektablauf
5) Detaileinblicke

Geplanter Projektablauf

- Projektleitung bei Kommunalverwaltung → PL zu definieren (oft Bauamtsltg.)
- < 10.000 EW: wo sinnvoll Anwendung verkürztes Verfahren
- Öffentliche Auslegung von Zwischenergebnissen nach WPG §7 Abs4, §13 Abs 4

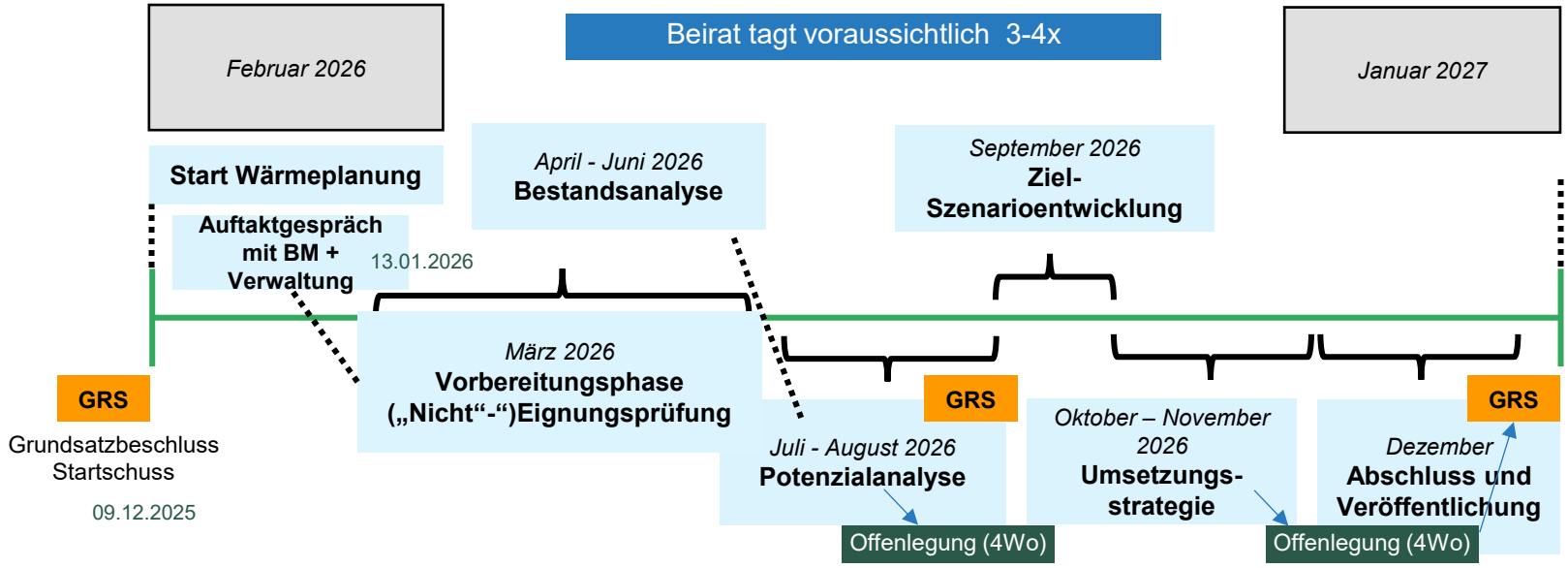

Fortschreibung des Wärmeplans, Umsetzung der Maßnahmen (kein Bestandteil Angebotsumfang)

Je nach Bedarf: Jour Fixe, regelmäßiger Austausch mit Verwaltung, Besprechung von Zwischenergebnissen, ggf. Zwischeninfos an Gemeinderäte, Beiratssitzungen, Gemeinderatssitzungen, Kommunikation an Bevölkerung und andere Stakeholder

Agenda

1) Ziele & Inhalte der Kommunalen Wärmeplanung

2) Finanzierung – Konnexitätszahlungen

3) Direktvergabe als Gesellschafterkommune

4) Projektablauf

5) Detaileinblicke
   Projektbeirat, Datenerhebung, GIS-System, Kommunikationsstrategie, vgl. 1. Offenlegung Bestands- und Potenzialanalyse aus Eningen u.A.

Projektbeirat KWP

- Beirat aus lokalen Stakeholdern tagt 3-4x über Projektlaufzeit und gibt wichtige lokale Impulse
- Beschlüsse weiterhin nur durch Gemeinderat möglich
- Mögliche Zusammensetzung
  - Kommunale Projektleitung
  - KSA-RT-Projektleitung
  - Vertretungen interessierter Bürgergruppen (zB BEG?)
  - Vertretungen des örtlichen Handels und der Industrie, ggf. lokaler Heizungsbaubetrieb, Schornsteinfeger, Energieberater, lokale Wohnungsbauunternehmen/-genossenschaften etc.
  - Ggf. lokale Unternehmen mit sehr hohem Wärmebedarf oder hohem Abwärmepotenzial
  - ggf. örtliche Energieerzeuger (Biogasbetriebe?) oder Netzbetreiber
  - sowie möglichst jew. 1 Mitglieder aus jeder Fraktion des Gemeinderats
- Bis zum Projektauftakt durch Kommunalverwaltung zu etablieren

Datenerhebung - Übersicht

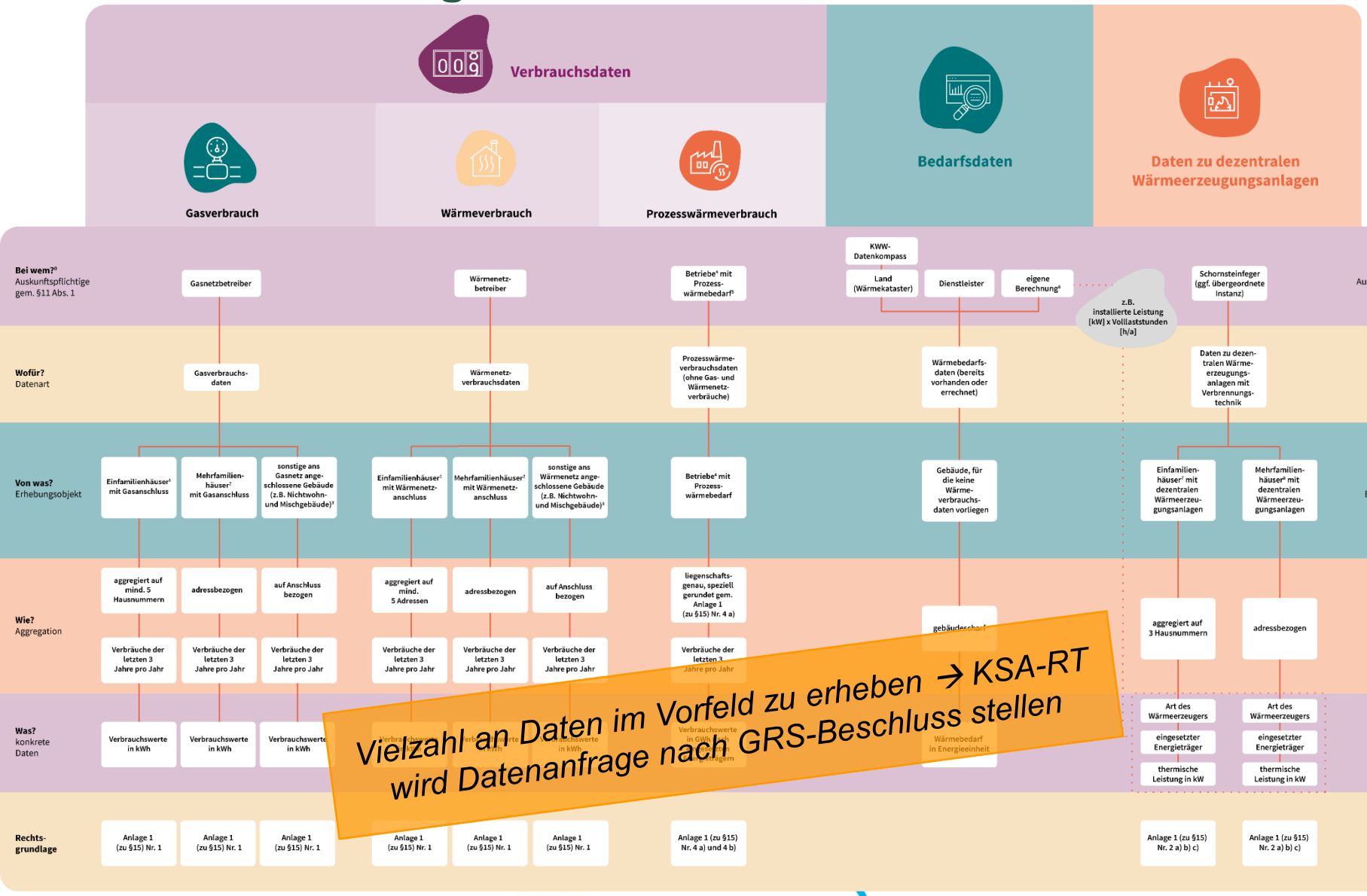

Bsp zur Datenerhebung

Grün = über die Gemeindeverwaltung:

–Grundsätzlich darf bei vielen Daten im Sinne des Datenschutzes nur die Kommune die Datensätze anfragen

–vollständige Datenliste kommt von uns! Upload einfach über unsere Cloud

Datensammlung:

- Einwohnerzahl
- Gebäudegrundrisse (2D/3D)
- Flurstücke ALKIS
- Gebäudetypen nach Baualtersklassen
- Gebietstypen Bestand und **geplant** (Wohn-, Misch-, Gewerbegebiet)
- **Angaben kommunale Liegenschaften** (BJ, Sanierungszustand, Wärmeerzeuger, Heizungsalter, Energieverbräuche)
- **Klärwerke / Abwasserkanäle** (Lage, Dimensionen, Trockenwetterabfluss, Temperaturwetterabfluss, Temperaturverläufe)
- Kommunale Waldflächen / Energieholzaufkommen
- **Konzepte & Planungen** (Neubaugebiete, Stadtentwicklung, …)
- **Schornsteinfegerdaten**

Eigenes kreisweites GIS-System

- Digitaler Zwilling (kompatibel mit anderen Systemen)
- Open source (QGIS)
- Datenverfügbarkeit auch nach Projektabschluss → KSA-RT bietet seinen Gesellschafterkommunen mögl. Aktualisierung für Fortschreibung in Folgejahren (spätestens nach 5a)

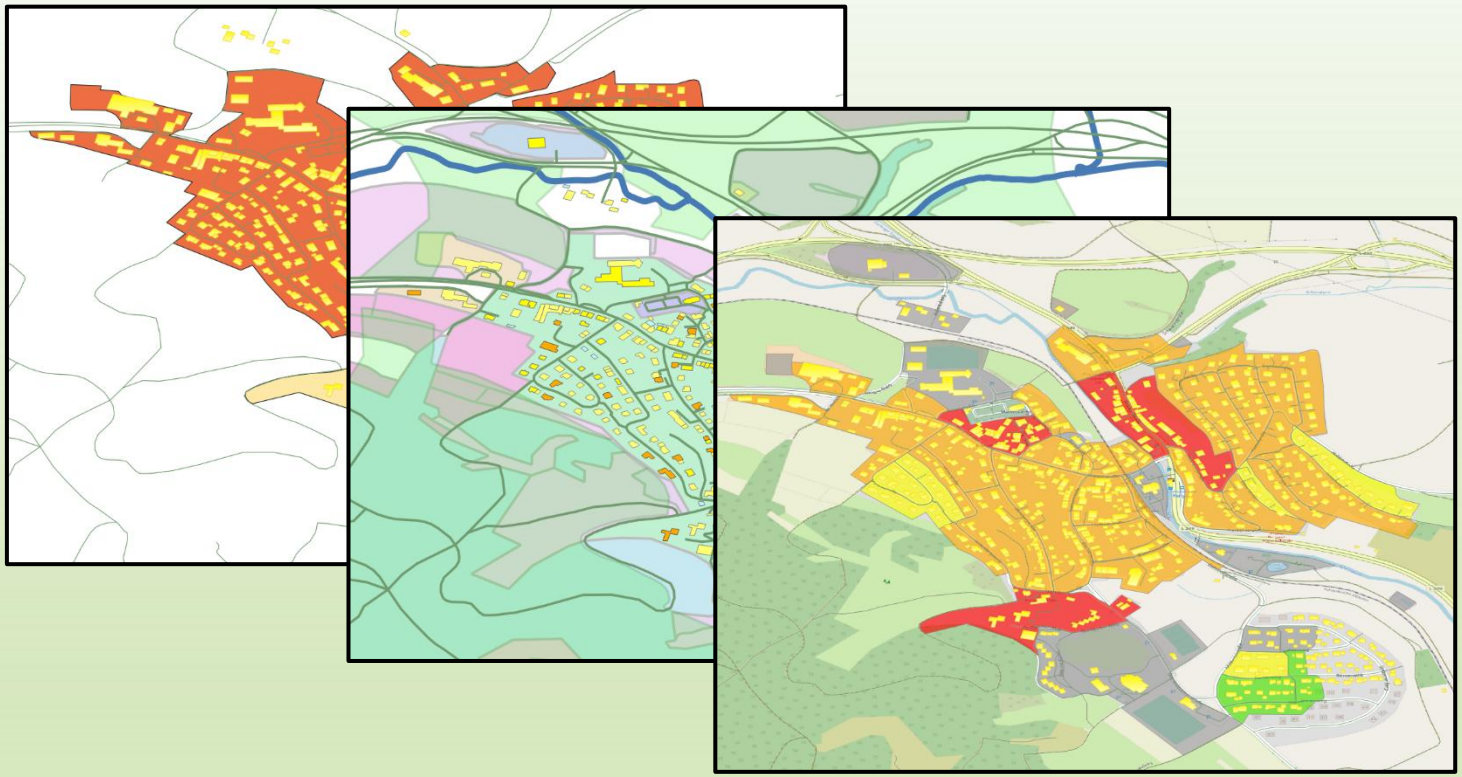

Kommunikationsstrategie

Bsp: https://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/kwp-gomadingen

- Website mit aktuellen Informationen: Planungsstand, allgemeine Infos, FAQ
- Vorschlag: Website gehostet von KSA, Verlinkung von Gemeindewebsite
- Kontaktaufnahme zu Planungsteam über Website, Mail, Telefon
- Weitere Infokanäle: Mitteilungsblatt, Social Media, öGRS, und mehr?

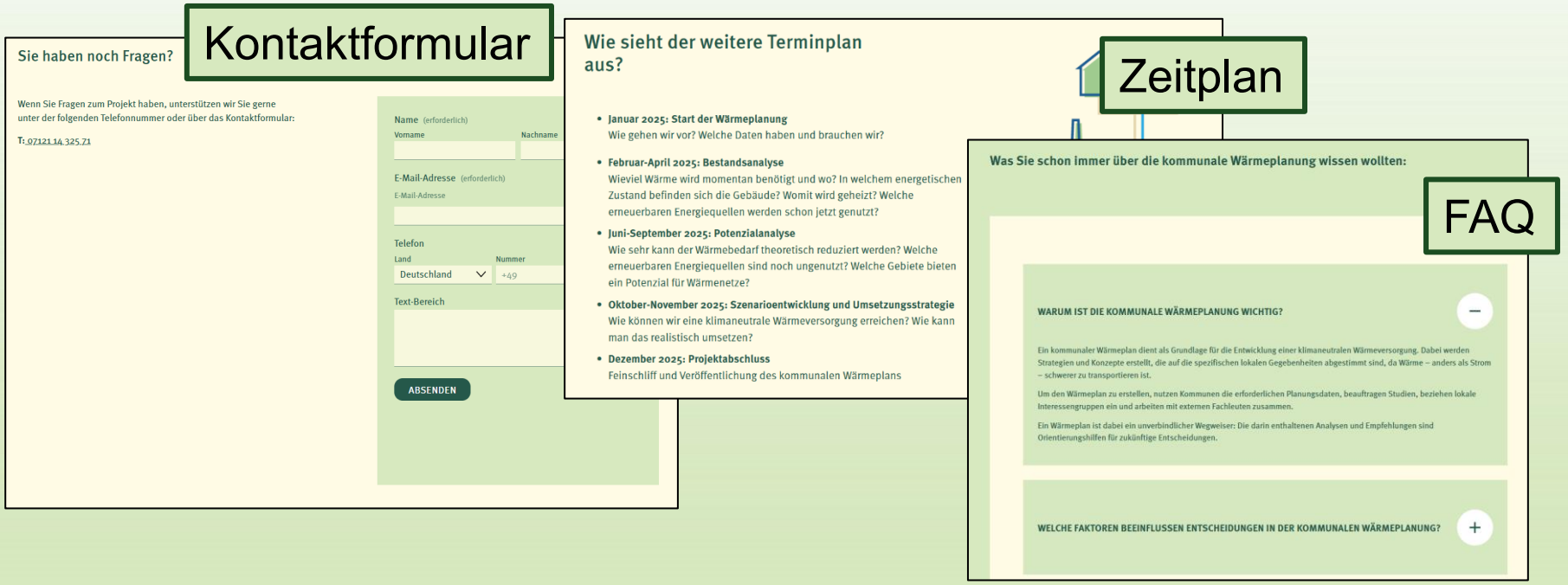

Bsp aus 1. Offenlegung KWP Eningen u.A. Bestandsanalyse Stand: 27.11.2025, Quelle: https://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/kwp-eningen

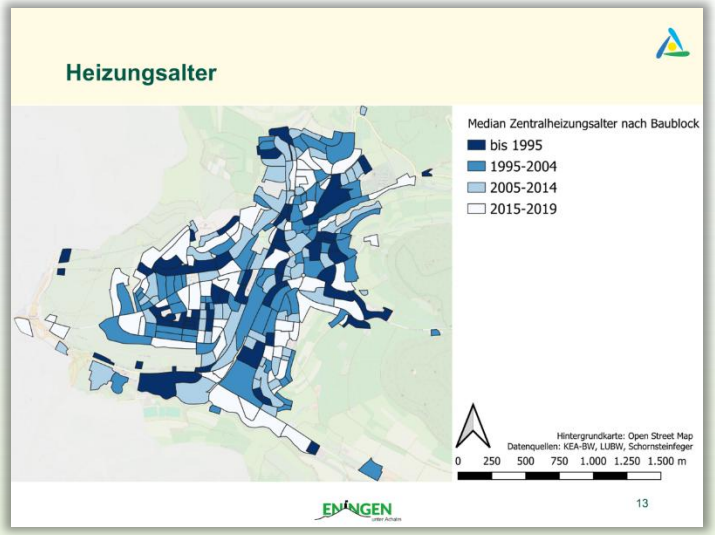

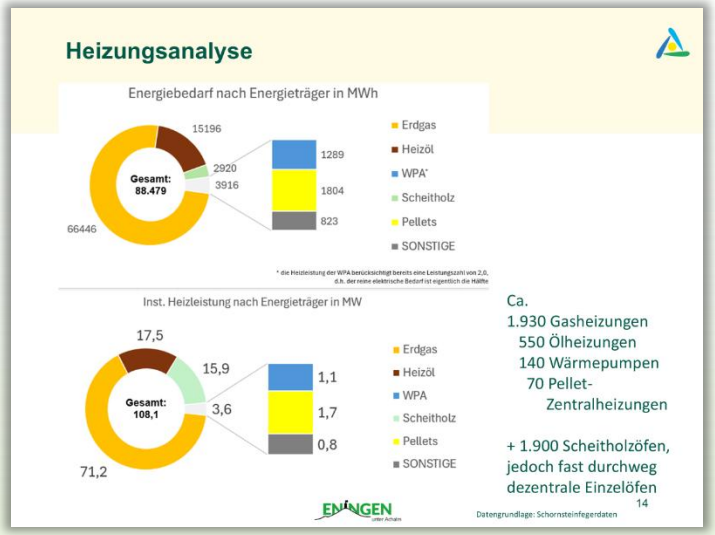

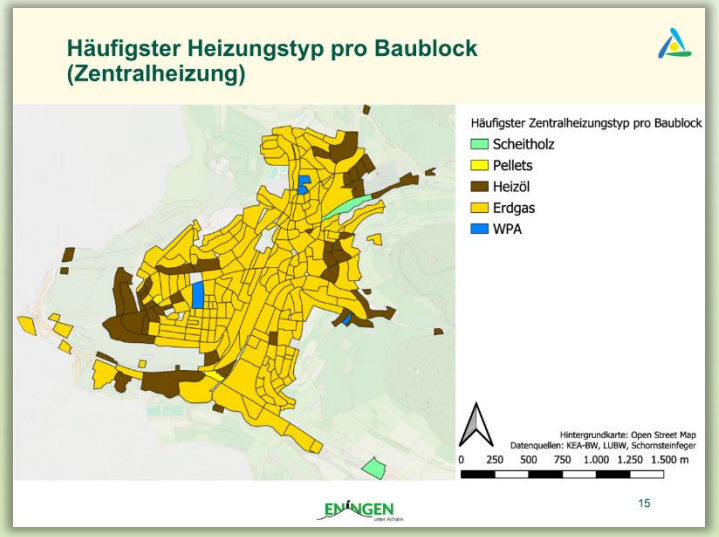

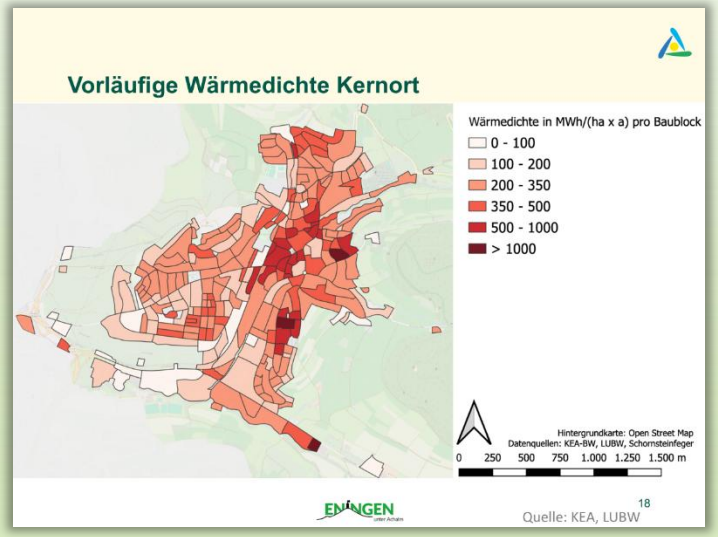

- Fokus Wohngebäude
- Viele fossile Heizungen im hohen Alter (42% der Gas-Heiz. > 20a)
- Kommunale Gebäude überwiegend mit älteren Erdgasheizungen
- EE-Stromdeckung bilanziell auf der Gemarkung heute bei 29%
- durch Windkraft bald (bilanzielle!) Übererfüllung >100%.
- Dach-Photovoltaik bleibt dennoch wichtig für WP, Eigennutzung & Kostensenkung (E-Mobilität, steigender Kühlbedarf usw.)
- Wärmedichte für pot. Wärmenetz an mehreren Stellen gegeben

Bsp aus 1. Offenlegung KWP Eningen u.A. Potenzialanalyse, Stand: 27.11.2025, Quelle: https://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/kwp-eningen

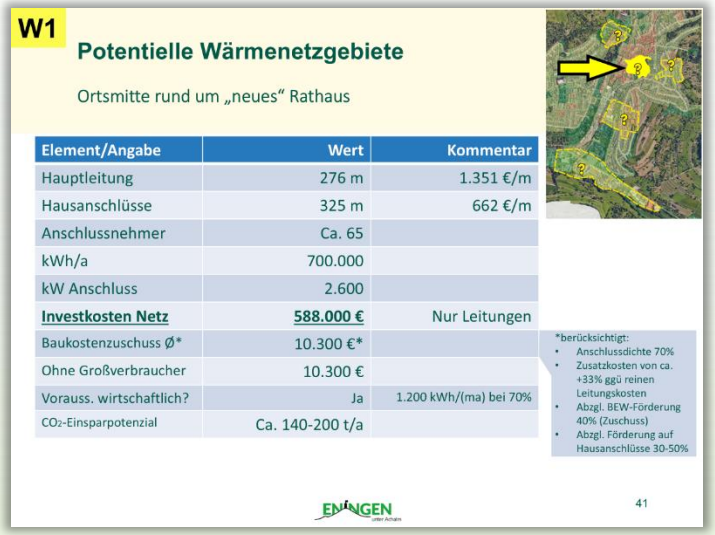

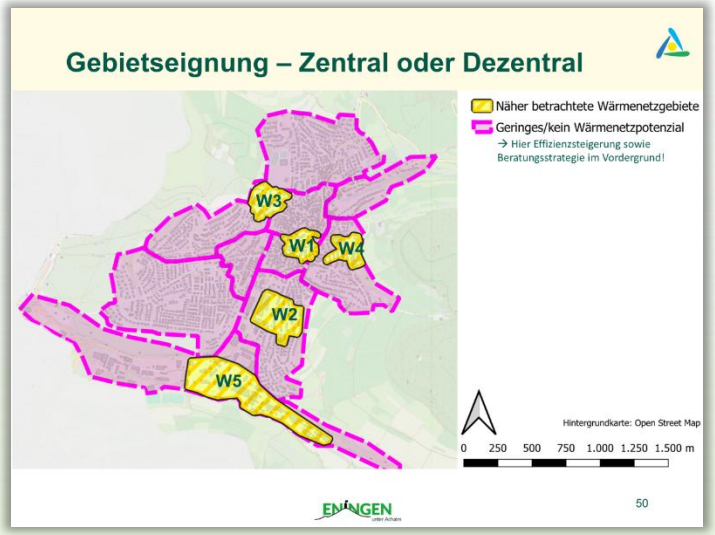

- derzeit 5 potenzielle Eignungsgebiete für mögliche Nahwärmenetze auf Gemeindegebiet Eningen u.A. bestimmt

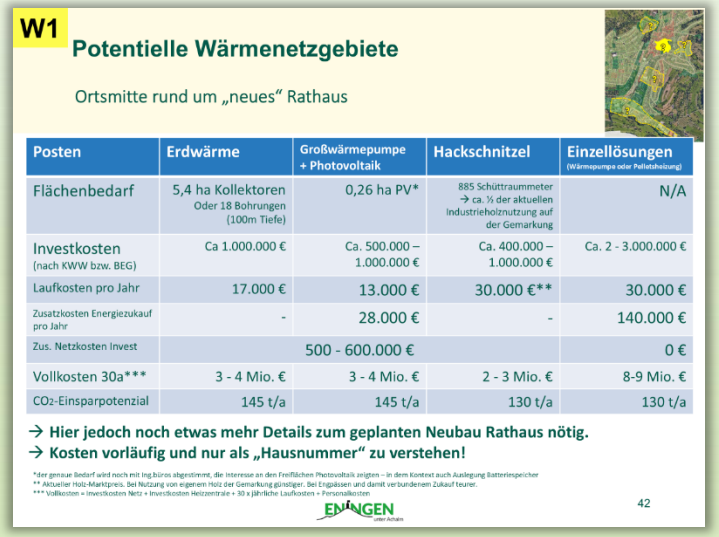

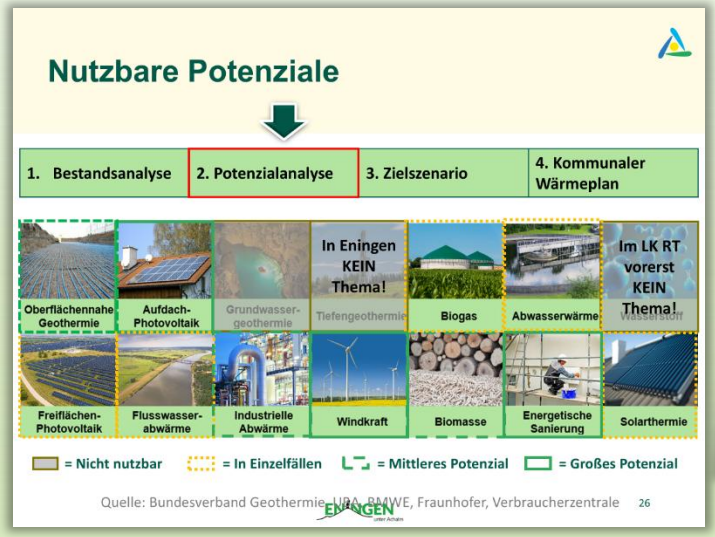

Öffentlichkeit – Eninger Bürger können bald den kommunalen Wärmeplan der Achalmgemeinde einsehen und ihre Meinung dazu äußern. Das ist der Stand der Dinge

Klimaneutralität als Ziel

VON BERYA YILDIZ INCI

ENINGEN. Der freiwillige kommunale Wärmeplan der Gemeinde Eningen wird in den kommenden Wochen im Rathaus öffentlich ausgelegt und auch online einsehbar sein. Das hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig beschlossen. Eigentlich hätte die Offenlegung schon früher stattfinden sollen, «doch es gab leider einige Verzögerungen», erklärte Simon Hummler von der Klimaschutz-Agentur des Landkreises Reutlingen den Rätinnen und Räten. Der Plan könne demnach voraussichtlich erst Mitte des kommenden Jahres fertiggestellt werden. Nun sind aber erstmal die Bürgerinnen und Bürger gefragt, ihre Meinung kundzutun und gegebenenfalls Nachfragen zu stellen.

«Wichtig ist, zu erwähnen, dass alle Maßnahmen unverbindlich sind», sagte Hummler. Aufgabe des kommunalen Wärmeplans sei es, dem Ziel, als Land 2040 klimaneutral zu sein, näherzukommen. Aktuell befinde man sich in Eningen am Ende der Potenzialanalyse. Diese werde nun gemeinsam mit der Bestandsanalyse für die Bevölkerung ausgelegt.

Rund 2.000 Gasheizungen

Während der Analyse habe man sich die komplette Siedlungsfläche samt der beiden Depotanlagen angeschaut, erklärte Hummler. Dabei sei vor allem eines deutlich geworden: «Eningen ist eine Erdgas-Gemeinde.» In der Achalmgemeinde gebe es rund 2.000 Gasheizungen und 500 Ölheizungen, die bis 2040 ausgetauscht werden sollen, «vor allem deshalb, weil Erdgas und Heizöl größtenteils für die Treibhausgas-Emissionen verantwortlich sind.» Die Eninger sollen aber auf Stromheizungen setzen, erklärte der Experte. Der Grund: Stromheizungen seien günstiger und können auch mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden.

Vor allem im Ausbau von Windkraft und Photovoltaik-Anlagen sowie in energetischen Sanierungen sieht Hummler ein enormes Potenzial für die Achalmgemeinde. «In Sachen Windkraft sind Sie ja schon auf dem richtigen Weg.» Doch auch die Möglichkeit, mehr PV-Anlagen – auch auf privaten Häusern – zu verbauen, müsse in Betracht gezogen und verfolgt werden, appellierte er fast schon an die Räte und die Gemeindeverwaltung.

Fünf potenzielle Wärmenetze

Im Zuge der Untersuchungen haben sich fünf potenzielle Wärmenetzgebiete, die aktuell einen hohen Wärmebedarf aufweisen, herauskristallisiert: die Orte um das «Mévre-Areal», rund um die Achalmschule, an den Tannenhäusern im Osten Eningens und im Industriegebiet am Anisch. «Doch für keines der Gebiete ist eine konkrete Aussage möglich, ob und inwiefern ein Wärmenetz realisiert werden kann», erklärte Hummler. Pauschale Empfehlungen seien allgemein schwierig, «weil jedes Gebäude anders ist». Man wisse nicht, was Eigentümer geplant oder schon umgesetzt haben.

«Sollten wir die Gasversorgung dann eigentlich natürlich raus?», fragte sich Joachim Sabiera (CDU) in Anbetracht der Empfehlung, auf Stromheizungen umzustellen. Das sei tatsächlich genau die Frage, die sich die Gemeinderäte in den kommenden Jahren stellen müssten, stimmte ihm Bürgermeister Eric Sindek zu. Florian Meller (CDU) appellierte an Hummler, die Maßnahmen aufzuteilen: «Es ist wichtig, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, aber nicht jeder hat die Möglichkeit und Ressourcen, von heute auf morgen auf eine Stromheizung umzustellen.»

Dem stimmte auch Bürgermeister Sindek zu. «Die konkreten Zielszenarien werden erst später erstellt», erklärte Hummler. Bisher werde dafür die Planungsgrundlage geschaffen, in der natürlich alle möglichen Maßnahmen abgebildet seien. «Es ist daher auch wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sich rege beteiligen und ihre Meinung kundtun, damit wir realistische Maßnahmen festlegen können.» Sindek betonte an dieser Stelle noch einmal, dass der Maßnahmenkatalog noch freiwillig sei, bisher müsse keiner diesen umsetzen.

«Die Finanzkraft der Bürger darf auf keinen Fall außer Acht gelassen werden», meldete sich Sabiera] nochmal zu Wort und fragt nach der Amortisation, also danach, wann die Aufwendungen durch Einsparungen gedeckt seien. «Innerhalb von 15 bis 20 Jahren amortisiert sich das Ganze», sagte Hummler. Daher findet er die Umstellung aus finanzwirtschaftlicher Sicht nicht nur empfehlenswert, sondern fast schon zwingend.

Kosten für die Gesellschaft

Dass die Realität anders aussehe, erklärte Martin Denczyk (CDU): Die Bevölkerung werde immer älter, daher investiere die Amortisierung wahrscheinlich weniger. «Außerdem lässt sich gerade einer Gas in seine Wohnung legen.» Das Kosten-Fragen ist doch: Was kosten es uns als Gesellschaft, wenn wir es nicht schaffen, klimaneutral zu werden?» (GEA)

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen, heißt es auf der Webseite des baden-württembergischen Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Mithilfe dieses Fahrplans sollen die Gemeinden die richtigen Entscheidungen treffen, um dies zu erreichen. Genauso soll er aber auch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und andere lokale Akteure bei ihrer individuellen Ent-

scheidung unterstützen – beispielsweise bei der Frage danach, welche Heiztechnologie für ihr jeweiliges Gebäude am besten geeignet ist. Das allgemeine Ziel ist es, als Land 2040 klimaneutral zu sein. (GEA)

Quelle GEA 02.12.2025

Danke gilt unseren Gesellschaftern und Sponsoren!

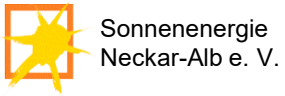

neu ab 12.2025

Ihr Team der KSA-RT freut sich auf eine gute Zusammenarbeit!

KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen gGmbH
Lindachstraße 37 | 72764 Reutlingen

Festnetz: 07121 1432571
www.klimaschutzagentur-reutlingen.de
info@klimaschutzagentur-reutlingen.de